



Aufhebung der Cardiodevice Stiftung mit Sitz in Darmstadt

Nach § 9 Absatz 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die Cardiodevice Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Bescheid vom 6. April 2018 auf Antrag des Stiftungsvorstands aufgehoben.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 136

Darmstadt, den 18. Mai 2018